

Geistlicher Höhenblick – Eine Bestandsaufnahme zur derzeitigen Welt-Situation – Teil 22

5G und das Malzeichen des Tieres – Teil 14

Internationaler Appell: STOPP von 5G auf der Erde und im Weltraum

Quelle: <https://newspunch.com/wireless-headphones-radiation-into-brain/>

Im Dezember 2018 wurde folgender internationale Appell an die Vereinten Nationen (UNO), die Weltgesundheitsorganisation (WHO), die Europäische Union (EU), den Europarat und die Regierungen aller Nationen zum Stopp von 5G auf der Erde und dem Weltraum gerichtet:

Quelle:

<https://static1.squarespace.com/static/5b8dbc1b7c9327d89d9428a4/t/5c0ad21c8a922d2c70233ddc/1544213026990/Internationaler+Appell+-+Stopp+von+5G+auf+der+Erde+und+im+Weltraum.pdf#page=1&zoom=auto,-13,90>

„Wir, die unterzeichnenden Wissenschaftler, Ärzte, Umweltschutzorganisationen und Bürger aus verschiedenen Ländern weltweit, sprechen uns dringend für einen sofortigen Stopp des Ausbaus und Einsatzes des 5G Funknetzwerks (Internet der fünften Generation) aus, darin eingeschlossen auch der Einsatz von 5G Sendeantennen auf Weltraumsatelliten. Der Einsatz von 5G wird eine massiv erhöhte Einwirkung hochfrequenter Strahlung (HF) auf den Menschen zur Folge haben, zusätzlich zu den bereits jetzt genutzten 2G-, 3G- und 4G-Telekommunikations-Netzwerken. Die gesundheitsschädigende Wirkung von Hochfrequenzstrahlung auf Mensch und Umwelt ist bewiesen. **Die Anwendung von 5G stellt ein Experiment an der Menschheit und der Umwelt dar, was durch internationales Recht als VERBRECHEN definiert ist.**

Zusammenfassung

Telekommunikationsunternehmen sehen mit der Unterstützung der jeweiligen Regierungen weltweit die Einführung der fünften Generation drahtloser Netzwerke (5G) **innerhalb der nächsten zwei Jahre** vor. Man kann davon ausgehen, dass dies nie dagewesene gesellschaftliche Veränderungen im globalen Maßstab zur Folge haben wird. „Smarte“ Wohnungen, „smarte“ Unternehmen, „smarte“ Autobahnen, „smarte“ Städte und selbstfahrende Autos werden zum Alltag gehören. Nahezu alle Dinge, die wir kaufen, sollen mit Antennen und Mikrochips ausgestattet und mit dem Internet verbunden sein, von Kühlschränken und Waschmaschinen bis hin zu Milchpackungen, Haarbürsten und Babywindeln. Jedem Menschen soll durch 5G ein Zugang zu ultraschnellem drahtlosem Internet mit geringen Ladezeiten an jedem Ort des Planeten ermöglicht werden, sogar in Regenwäldern, inmitten der Ozeane und in der Antarktis.

Was in weiten Kreisen nicht wahrgenommen wird, ist, dass aus dem Einsatz von 5G weltweite, noch nie dagewesene Konsequenzen für die Umwelt resultieren werden. Die für die Zukunft geplante Verteilungsdichte von Hochfrequenzsendern ist kaum vorstellbar. **Zusätzlich zur Errichtung von Millionen neuer 5G-Basisstationen auf der Erde und der Aussendung von 20.000 neuen Weltraumsatelliten, werden nach Schätzungen bis zum Jahr 2020 circa 200 Milliarden sendefähige Objekte und einige Jahre später sogar eine Billion sendefähige Objekte mit dem „Internet der Dinge“ (Internet of Things) verbunden sein.** Mitte 2018 wurde bereits in Qatar, Finnland und Estland kommerzielles 5G mit niedrigeren Frequenzen und langsameren Übertragungsraten getestet. **Der Ausbau von 5G mit extrem hohen Frequenzen (Wellenlängen im Millimeterbereich) ist für Ende 2018 geplant.**

Obwohl dies immer wieder geleugnet wird, gibt es eine große Zahl an Belegen für die Tatsache, dass Hochfrequenzstrahlung (HF) dem biologischen Leben schadet. **Das bereits gesammelte, heute vorliegende klinische Beweismaterial zu diesem Thema umfasst mehr als 10.000 durch Fachleute gegengeprüfte Studien.** Darin wird belegt, dass elektromagnetische Felder maßgeblich verantwortlich sind für verschiedenste Beeinträchtigungen des Menschen, für **die Schädigung der DNA, der Zellen und Organsysteme bei einer großen Vielzahl von Pflanzen und Tieren, und für die heute wichtigsten Zivilisationskrankheiten: Krebs, Herzerkrankungen und Diabetes.**

Werden die Pläne der Telekommunikationsindustrie für den Ausbau von 5G tatsächlich wie vorgesehen umgesetzt, so wird kein Mensch, kein Tier, kein Vogel, kein Insekt und keine Pflanze auf diesem Planeten den aus 5G resultierenden Belastungen entkommen können. Dies gilt 24 Stunden am Tag und 365 Tage im Jahr, bei Feldstärken von HF-Strahlung, die um das Zehn-bis Hundertfache höher sind als heute, und ohne jede Möglichkeit, diesen elektromagnetischen Einflüssen noch irgendwo auf dem Planeten zu entkommen. Die Pläne zur Implementierung von 5G drohen ernste, irreversible Konsequenzen für den Menschen und dauerhafte Schäden in allen Ökosystemen der Erde zur Folge zu haben.

In Übereinstimmung mit ethischen Geboten und internationalen Abkommen müssen sofortige Maßnahmen ergriffen werden, um die Menschheit und die Umwelt zu schützen.

5G wird eine massive Erhöhung hochfrequenter Strahlung zur Folge haben, der sich niemand mehr entziehen kann

5G auf der Erde

Um die enormen Datenmengen zu übertragen, die für das Internet der Dinge (Internet of Things) benötigt werden, wird die 5G-Technologie, sobald sie vollständig eingeführt ist,

Wellen mit extrem kurzer Wellenlänge (Millimeter-Wellen) verwenden, die Feststoffe nur schlecht durchdringen können. Aus diesem Grund wird es nötig sein, in jedem Stadtgebiet Basisstationen in 100-Meter-Abständen zu installieren. Im Unterschied zu früheren Generationen drahtloser Technologie, bei denen eine einzelne Antenne über ein großes Gebiet sendete, werden 5G-Basisstationen und 5G-Geräte eine Vielzahl von Antennen haben, die als phasengesteuerte Gruppenantenne (phased array) angeordnet sind, und die gebündelte, lenkbare, laserähnliche Strahlen aussenden.

Jedes 5G-Mobiltelefon wird Dutzende winziger Antennen enthalten, die zusammen einen dicht gebündelten Strahl zum nächst gelegenen Funkmasten schicken. Die US-amerikanische Federal Communications Commission (FCC) hat bereits Regeln erlassen, die erlauben, dass die effektive Leistung dieser Strahlen bis zu 20 Watt betragen darf, was dem Zehnfachen der erlaubten Leistung für heute zugelassene Mobiltelefone entspricht.

Jede 5G-Basisstation wird Hunderte bis Tausende von Antennen enthalten, die vierteilige laser-ähnliche Strahlen gleichzeitig an alle Mobiltelefone und Endgeräte in ihrem Versorgungsbereich senden. Diese Technologie wird „Multiple Input Multiple Output“ (MIMO) genannt. Die von der Federal Communications Commission (FCC) eingeführten Regeln erlauben, dass die effektive Strahlungsleistung einer 5G-Basisstation bis zu 30.000 Watt pro 100 MHz Bandbreite, also 300.000 Watt pro 1 GHz Bandbreite betragen dürfen, was einer zehnbis hundertfachen Erhöhung im Vergleich zu aktuell zulässigen Werten von Basisstationen entspricht.

5G im Weltraum

Mindestens fünf Unternehmen beabsichtigen, 5G aus dem Weltraum mit Hilfe von 20.000 Satelliten in niederen und mittleren Erdumlaufbahnen zu senden, was die gesamte Erde durch starke, gebündelte, steuerbare Strahlen abdecken würde. Jeder Satellit wird extrem kurzwellige Wellen (Millimeter-Wellen) mit einer effektiven Strahlungsleistung von bis zu 5 Millionen Watt mit Hilfe Tausender als phasengesteuerte Gruppenantenne (phased array) angeordneter Antennen senden. Obwohl die tatsächlich am Boden auftreffende Strahlungsenergie dieser Satelliten geringer ist als jene der Boden-Antennen, werden die Satelliten auch all jene Bereiche der Erde bestrahlen, die nicht von den anderen Sendern erreicht werden. Darüber hinaus wird diese Strahlungsenergie zusätzlich zu den Strahlungen von Milliarden von Internet-Of-Things-Objekten am Boden vorhanden sein. Noch wichtiger ist dabei, dass sich die Satelliten in der Magnetosphäre der Erde (dem Erdmagnetfeld) befinden und dadurch einen bedeutenden Einfluss auf die natürliche Elektrizität der Atmosphäre haben. Die damit einhergehende Veränderung des elektromagnetischen „Klimas“ der Erde wird möglicherweise eine noch größere Bedrohung für das Leben darstellen als die Strahlung der bodengestützten Antennen (siehe unten).

Die gesundheitsschädlichen Wirkungen von Hochfrequenzstrahlung (HF) sind bereits nachgewiesen

Schon bevor 5G entwickelt wurde, riefen Dutzende Petitionen und Appelle internationaler Wissenschaftler, darunter der von mehr als 3.000 Ärzten unterzeichnete Freiburger Appell, dazu auf, den weiteren Ausbau von drahtlosen Technologien und neuen Basisstationen zu stoppen.

Im Jahr 2015 teilten 215 Wissenschaftler aus 41 Ländern ihre alarmierenden Bedenken den Vereinten Nationen (UN) und der Weltgesundheitsorganisation (WHO) mit. Darin erklärten sie unmissverständlich: „Zahlreiche aktuelle wissenschaftliche Veröffentlichungen haben gezeigt, dass elektromagnetische Felder lebende Organismen bereits bei Werten beeinflussen, die weit unterhalb der meisten internationalen und nationalen Richtlinien liegen“. Mehr als 10.000 von Experten verifizierte wissenschaftliche Studien belegen, dass elektromagnetische Strahlung die menschliche Gesundheit schädigt.

Diese schädlichen Effekte umfassen:

- Veränderung des Herzrhythmus
- Veränderung der Gen-Expression
- Veränderungen im Stoffwechsel
- Veränderungen in der Entwicklung der Stammzellen
- Krebs
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Kognitive Beeinträchtigung
- DNA-Schäden
- Auswirkungen auf das allgemeine Befinden
- Erhöhte Anzahl freier Radikale
- Lern- und Gedächtnisdefizite
- Beeinträchtigte Spermienfunktion und -qualität
- Fehlgeburten
- Neurologische Schäden
- Fettleibigkeit und Diabetes
- Oxidativer Stress

Zu den Auswirkungen bei Kindern zählen Autismus, Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätsstörung (ADHS) und Asthma.

Die Schäden gehen jedoch weit über die menschliche Spezies hinaus. Es liegen zahlreiche Belege für die Schädigung verschiedenster Pflanzen und Wildtiere sowie von Labortieren vor, darunter:

- Ameisen
- Vögel
- Wälder
- Frösche
- Fruchtfliegen
- Honigbienen

- Insekten
- Säugetiere
- Mäuse
- Pflanzen
- Ratten
- Bäume

Negative mikrobiologische Effekte wurden ebenfalls nachgewiesen.

Die Internationale Agentur für Krebsforschung der Weltgesundheitsorganisation (IARC) kam 2011 zu dem Schluss, dass Hochfrequenzstrahlung (HF) im Frequenzbereich von 30 kHz bis 300 GHz möglicherweise krebserregend für den Menschen ist (klassifiziert in Kategorie 2B). Neueste Forschungserkenntnisse, darunter aktuelle Studien über die Korrelation von Mobiltelefonnutzung und dem Risiko von Gehirnkrebs, weisen darauf hin, dass Hochfrequenzstrahlung (HF) nachweislich krebserregend für den Menschen ist. Aus diesem Grund sollte Hochfrequenzstrahlung (HF) als Karzinogen der Kategorie 1 eingestuft werden, wie für Tabakrauch und Asbest bereits geschehen.

Die meisten heute verwendeten drahtlosen Übertragungstechnologien sind pulsmoduliert. Gesundheitsschäden werden sowohl durch die hochfrequente Trägerwelle als auch durch die niederfrequente Pulsung verursacht.

Der Einsatz von 5G Satelliten muss verboten werden

Die Erde, die Ionosphäre und die untere Atmosphäre bilden das System natürlicher Elektrizität, in dem wir leben. Es ist allgemein bekannt, dass die biologischen Rhythmen von Menschen, Vögeln, Hamstern und Spinnen vom natürlichen elektromagnetischen Umfeld gesteuert werden und dass das Wohlergehen aller Organismen von der Stabilität dieses Umfelds abhängig ist. Dies schließt auch die elektrischen Eigenschaften der Atmosphäre ein. In einer bahnbrechenden Publikation behandelte Cherry, die Bedeutung der Schumann-Resonanz sowie die Frage, warum ionosphärische Störungen Veränderungen von Bluthochdruck und Melatonin bewirken und in weiterer Konsequenz „Krebs, Fortpflanzungsstörungen, Herz- und neurologische Erkrankungen sowie den Tod“ verursachen können.

Das elektromagnetische Umfeld der Erde wurde bereits durch die Hochspannungsleitungen verändert. Oberwellen der Starkstromleitungen erreichen die Ionosphäre und Magnetosphäre der Erde, wo sie durch Welle-Teilchen-Wechselwirkungen verstärkt werden. Im Jahr 1985 warnte Dr. Robert O. Becker, dass die von Starkstromleitungen verursachten Oberwellen bereits die Struktur der Magnetosphäre verändert haben und dass die weitere Ausweitung dieses Effekts „die Lebensfähigkeit aller Lebewesen auf der Erde bedroht“. Der Einsatz zehntausender Satelliten in der Ionosphäre und in der Magnetosphäre, welche modulierte Signale mit Millionen von Watt Leistung und in Millionen unterschiedlichen Frequenzen aussenden, wird voraussichtlich unsere elektromagnetische Umwelt über unsere Anpassungsfähigkeit hinaus verändern.

Informelle Beobachtungen haben bereits Belege geliefert, die darauf schließen lassen, dass die etwa 100 (einhundert) Satelliten, die seit 1998 aus einer erdnahen Umlaufbahn 2G- und 3G-Telefondienste zur Verfügung stellen, ernsthafte Auswirkungen auf Menschen und Tiere haben. Solche Auswirkungen können nicht allein durch die am Boden auftreffenden, vergleichsweise niedrigen Strahlendosen erklärt werden. Erkenntnisse aus anderen relevanten wissenschaftlichen Disziplinen müssen bei der Erklärung mitberücksichtigt werden, wie etwa die Bereiche der Atmosphären-Physik und der Akupunktur. Eine Erweiterung um 20.000 5G-Satelliten wird das globale System natürlicher Elektrizität zusätzlich verschmutzen und könnte sogar die Schumann Resonanz verändern, in deren Einfluss sich alles Leben auf der Erde entwickelt hat. Die Auswirkungen davon wären sehr umfassend und könnten tiefgreifende Schäden zur Folge haben.

5G ist qualitativ und quantitativ anders zu beurteilen als 4G

Die Vorstellung, dass wir eine zehnfach bis hundertfach höhere Strahlendosis als heute bei extrem kurzen Wellenlängen ohne negative Auswirkungen vertragen würden, basiert auf einer völlig fehlerhaften Modellvorstellung vom menschlichen Körper als einer mit einer homogenen Flüssigkeit gefüllten Schale. Die Annahme, Millimeter-Wellen (Wellen mit extrem kurzer Wellenlänge) könnten die Haut nicht durchdringen, ignoriert die Tatsache, dass Nerven, Blutgefäße und andere elektrisch leitende oder leitfähige Strukturen strahlungsinduzierte Ströme tief in den Körper hineinragen können.

Ein weiterer, möglicherweise noch schwerwiegenderer Irrtum ist, dass phasengesteuerte Gruppenantennen (phased arrays) keine gewöhnlichen Antennen sind. Wenn ein gewöhnliches elektromagnetisches Feld in den Körper eindringt, bewirkt es, dass Ladungen sich bewegen und elektrische Ströme fließen. **Wenn aber extrem kurze elektromagnetische Impulse in den Körper eindringen, geschieht etwas Anderes: Die sich bewegenden Ladungen werden selbst zu kleinen Antennen, die noch einmal zusätzlich das elektromagnetische Feld ausstrahlen und dieses tiefer in den Körper hineinsenden.** Diese repetierten, weitergeleiteten Wellen werden Brillouin precursors genannt. Diese werden bedeutend, wenn sich entweder die Leistung oder die Phase der Wellen sich schnell genug ändert. Die 5G-Technologie wird vermutlich beide Kriterien erfüllen.

Des Weiteren birgt gerade oberflächliches Eindringen der Strahlung eine Bedrohung für die Augen, für die Haut als größtes Organ des Körpers, sowie für sehr kleine Lebewesen. Aktuelle von Experten verifizierte Studien sagen Verbrennungen (thermal skin burns) beim Menschen durch 5G-Strahlung voraus.

Für Insekten, die bei Millimeter-Wellen (Wellen mit extrem kurzen Wellenlängen) im Vergleich zu den derzeit verwendeten Wellenlängen bis zu 100 Mal höhere Strahlendosen absorbieren, wird in diesen Studien resonante Absorption (resonant absorption) vorausgesagt. In Anbetracht dessen, dass die Populationen von fliegenden Insekten seit 1989, sogar in geschützten Naturgebieten, um 75 bis 80 Prozent

zurückgegangen sind, könnte die 5G-Strahlung katastrophale Auswirkungen auf die Insektenpopulationen weltweit haben.

Eine 1986 durchgeführte Studie von Om Gandhi warnt davor, dass Millimeter-Wellen sehr stark von der Hornhaut des Auges absorbiert werden und dass gewöhnliche Kleidung, die eine Dicke im Millimeterbereich hat, die Absorption von Energie durch die Haut aufgrund resonanzartiger Effekte verstärkt. Russell fasste 2018 die bekannten Auswirkungen von Millimeter-Wellen auf die Haut, die Augen (einschließlich Linsentrübungen), die Herzfrequenz, das Immunsystem und die DNA zusammen.

Aufsichtsbehörden haben bewusst die wissenschaftlichen Belege für Gesundheitsschäden ausgeblendet

Während die Interessenvertreter bei der Entwicklung von 5G bisher die Industrie und die Regierungen waren, wurden Tausende von Fachleuten verifizierte Studien renommierter internationaler Wissenschaftler, die die biologischen Auswirkungen auf Menschen, Tiere, Insekten und Pflanzen untersucht und dokumentiert haben, nicht berücksichtigt. Der Grund für die derzeit völlig unzureichenden Sicherheitsrichtlinien ist, dass Interessenskonflikte bei den die Standards ausarbeitenden Gremien bestehen, und zwar „aufgrund ihrer Beziehungen zu Telekommunikations- oder Elektrizitätsunternehmen, die die Unparteilichkeit untergraben, welche für die Ausarbeitung von Standards zur Exposition durch nicht-ionisierende Strahlung maßgebend sein sollte“. Professor Emeritus Martin L.Pall erläutert in seiner Literaturübersicht im Detail diese Interessenskonflikte und bietet eine Übersicht über wichtige Studien, die in der Entwicklungsphase von 5G unberücksichtigt blieben.

Die Hypothese der rein thermischen Effekte ist veraltet – neue Sicherheitsstandards sind notwendig

Aktuelle Sicherheitsrichtlinien basieren auf der überholten Hypothese, dass die Erwärmung eines Körpers (Temperaturanstieg) der einzig schädliche Effekt elektromagnetischer Strahlung sei. Markov und Grigoriew stellen im Gegensatz dazu fest: „Die heutigen Standards berücksichtigen nicht die tatsächliche Umweltverschmutzung durch nicht-ionisierende Strahlung.“ Hunderte von Wissenschaftlern, darunter viele Unterzeichner dieses Appells haben bewiesen, dass viele unterschiedliche Arten akuter und chronischer Krankheiten auch ohne den Effekt der Erwärmung verursacht werden („nicht-thermischer Effekt“), und zwar von Strahlungsintensitäten (Feldstärken), die weit unter den internationalen Richtlinien liegen. Biologische Effekte treten sogar bei Energieniveaus nahe Null auf. Zu den Effekten, welche bei 0,02 Pikowatt (0,02 Billionstel Watt) pro Quadratcentimeter oder weniger nachgewiesen wurden, zählen eine veränderte genetische Struktur bei Escherichia Coli und bei Ratten, eine

veränderte Hirnfunktion (EEG) beim Menschen, eine Wachstumsstimulation bei Bohnenpflanzen und eine Stimulation des Eisprungs (Ovulation) bei Hühnern.

Beim Schutz vor nicht-thermischen Effekten muss auch die Dauer der Exposition berücksichtigt werden. **5G wird jeden Einzelnen im Vergleich zu heute noch viel mehr Strahlungen gleichzeitig aussetzen, Tag und Nacht ohne Unterbrechung.** Neue Sicherheitsrichtlinien sind notwendig, und diese sollten im Sinne eines Vorsorgewertes auf der kumulativen Belastung basieren, nicht nur auf der Feldstärke der Strahlung, sondern darüber hinaus auch auf der Frequenz, der Bandbreite, der Modulation, der Wellenform, der Pulsung und anderen Parametern, die für die biologische Wirkung wichtig sind.

Sendeantennen müssen auf bestimmte, öffentlich gekennzeichnete Standorte beschränkt werden. Um den Menschen zu schützen, dürfen Antennen nur in entsprechendem Abstand zu Wohnungen und Arbeitsstätten errichtet werden, und von öffentlichen Gehwegen, ausgeschlossen bleiben. Um Wildtiere zu schützen, müssen Sendeantennen in abgelegenen Gebieten der Erde strengstens minimiert und von Naturschutzgebieten ausgeschlossen werden. Um alle Lebewesen zu schützen, müssen kommerzielle Kommunikationssatelliten in ihrer Anzahl begrenzt und auf niedrigen und mittleren Erdumlaufbahnen verboten werden. Phasengesteuerte Gruppenantennen (phased arrays) müssen auf der Erde und im Weltraum verboten werden.

Hochfrequenzstrahlung (HF) hat sowohl kurzfristige als auch chronische Auswirkungen

Hochfrequenzstrahlung (HF) hat sowohl unmittelbar auftretende als auch langfristige Effekte. Krebs und Herzerkrankungen sind Beispiele für Langzeiteffekte. Veränderungen des Herzrhythmus und der Hirnfunktion (EEG) sind Beispiele für unmittelbare Auswirkungen. Ein Syndrom, das in der ehemaligen Sowjetunion „Radiowellen-Krankheit“ genannt wurde und heute weltweit als Elektrosensibilität (electromagnetic hypersensitivity EHS) bezeichnet wird, kann entweder akut oder chronisch sein. Professor Dr. Karl Hecht hat eine ausführliche Übersicht dieser Syndrome veröffentlicht, die aus mehr als 1.500 Arbeiten russischer Wissenschaftler sowie den Krankheitsgeschichten von mehr als 1.000 seiner eigenen Patienten in Deutschland zusammengestellt wurde. Die objektiven Befunde umfassen dabei Schlafstörungen, Anomalien von Blutdruck und Herzfrequenz, Verdauungsstörungen, Haarausfall, Tinnitus und Hautausschlag. Zu den subjektiven Symptomen zählen: Schwindel, Übelkeit, Kopfschmerzen, Gedächtnisverlust, Konzentrationsstörungen, Müdigkeit, grippeähnliche Symptome und Herzschmerzen.

„Der EUROPAEM EMF- Leitfaden 2016“ (EUROPAEM: Europäische Akademie für Umweltmedizin e.V.) stellt fest, dass EHS (electromagnetic hypersensitivity) entsteht, wenn Menschen „in ihrem täglichen Leben ständig“ stärkeren elektromagnetischen Feldern ausgesetzt sind, und dass eine „Reduktion und Prävention der Exposition“ notwendig für die Gesundheit dieser Patienten ist. EHS sollte nicht länger als eine Krankheit betrachtet werden, sondern als eine Verletzung aufgrund einer toxischen Umwelt, die immer größere Teile der Bevölkerung betrifft. Zurzeit wird die Zahl der weltweit an EHS (electromagnetic hypersensitivity) leidenden Menschen auf 100 Millionen geschätzt. **In naher Zukunft könnten nahezu alle Menschen betroffen sein, falls der weltweite Ausbau von 5G wie geplant voranschreitet.**

Die Brüsseler „Internationale wissenschaftliche Erklärung zu EHS und multipler chemischer Sensitivität“ (MCS) stellte 2015 fest: „Tatenlosigkeit bedeutet Kosten für die Allgemeinheit ist und keine Option mehr [...]. Wir stimmen darin überein, dass hierin eine ernsthafte Gefahr für die öffentliche Gesundheit besteht[...]und es ist dringend erforderlich, dass größere grundlegende Präventionsmaßnahmen ergriffen und vorrangig behandelt werden, um dieser weltweiten Pandemie aussichtsreich zu begegnen.“

Regierungen weltweit scheitern in ihrer Fürsorgepflicht für die Bevölkerung

In ihrer Eile, 5G zu implementieren und die uneingeschränkte Nutzung des Weltraums zu fördern, unternehmen die Europäische Union, die USA und nationale Regierungen weltweit Schritte, um dafür ein „barrierefreies“ Regelungsumfeld sicherzustellen. Sie verbieten lokalen Behörden, Umweltgesetze durchzusetzen, während „im Interesse einer schnellen und kostengünstigen Einführung unnötige Lasten [...] wie kommunale Planungsverfahren [und] die Vielfalt spezifischer Grenzwerte für elektromagnetische Felder (EMF) ebenso wie die Vielfalt der Methoden, um diese zu ermitteln“ beseitigt werden.

Regierungen erlassen bereits Gesetze, um die Nutzung drahtloser Anlagen auf allen öffentlichen Wegen und Straßen rechtlich zu ermöglichen. Bis dato wurden die meisten drahtlosen Anlagen auf Privatgrundstücken in gewisser Entfernung von Häusern und Geschäften errichtet. Da die Implementierung von 5G erfordert, dass die Sendeanlagen weniger als 100 Meter voneinander entfernt sind, wären diese in weiterer Folge direkt auf dem Bürgersteig, vor Wohnhäusern und Geschäften und dicht über den Köpfen von Fußgängern zu finden, einschließlich Mütter mit Babys.

Die öffentlichen Bekanntmachungspflichten und öffentliche

Anhörungen werden umgangen oder vermieden. Selbst für den Fall einer Anhörung, in der sich 100 wissenschaftliche Experten gegen 5G aussprechen würden, wurden bereits Gesetze erlassen, die es lokalen Behörden verbietet, diese Expertenmeinungen in der Diskussion zu berücksichtigen. So verbietet beispielsweise das US-Recht den lokalen Regierungen, drahtlose Technologien „auf der Grundlage der Umweltauswirkungen von Hochfrequenzstrahlung“ Regulierungen zu unterwerfen. Gerichte haben bereits regulatorische Entscheidungen über die Errichtung von Mobilfunkmasten mit der Begründung revidiert, dass ein Großteil der öffentlichen Aussagen (public testimony) von den gesundheitlichen Auswirkungen handelte. Versicherungen bieten keine Deckung für EMF-Risiken an, und es gibt überhaupt keine Klarheit darüber, wer die rechtliche Verantwortung für Schäden an Leben, Körper und Eigentum trägt, die sich aufgrund der Strahlenexposition durch 5G ergeben, sei es durch boden- oder durch weltraumbasierte Sendeanlagen.

In Ermangelung eines umfassenden, allgemein verbindlichen Rechtssystems für Aktivitäten im Weltraum existiert auch keine gesetzliche Haftung für solche Aktivitäten, und dies, obwohl ganze Kontinente, die Atmosphäre der Erde und die Ozeane dadurch einer echten Gefährdung ausgesetzt würden.

Internationale Vereinbarungen werden verletzt

Kinderrechte und Sorgfaltspflicht

Im „Übereinkommen über die Rechte des Kindes“ (UN-Kinderrechtskonvention) ist zu lesen: Die Staaten verpflichten sich, „dem Kind den Schutz und die Fürsorge zu gewährleisten, die für dessen Wohlergehen notwendig sind“ (Art.3), „das Überleben und die Entwicklung des Kindes sicherzustellen“ (Art.6) und „geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Krankheiten zu ergreifen[...] unter Berücksichtigung der Gefahren und Risiken von Umweltverschmutzung.“ (Art.24c).

Der Nürnberger Kodex (1949) betrifft und bezieht sich auf alle Experimente am Menschen. Somit ist darin auch der Einsatz von 5G mit neuer, noch höherer Exposition durch Hochfrequenzstrahlung (HF) eingeschlossen, wenn diese neuartige Hochfrequenzstrahlung nicht in Bezug auf ihre Sicherheit getestet wurde. „Die freiwillige Zustimmung der Versuchsperson ist unbedingt erforderlich. Das heißt, dass die betreffende Person im juristischen Sinne fähig sein muss, ihre Einwilligung zu geben; dass sie in der Lage sein muss,

unbeeinflusst durch Gewalt, Betrug, List, Druck, Vortäuschung oder irgendeine andere Form der Überredung oder des Zwanges, von ihrem Urteilsvermögen Gebrauch zu machen; dass sie das betreffende Gebiet in seinen Einzelheiten hinreichend kennen und verstehen muss, um eine verständige und informierte Entscheidung treffen zu können.“ (Art.1).

Die Exposition durch 5G wird unfreiwillig sein. „Kein Versuch darf durchgeführt werden, wenn von vornherein mit Fug angenommen werden kann, dass es zum Tod oder einem dauernden Schaden führen wird“ (Art. 5). Die Forschungsergebnisse von über 10.000 wissenschaftlichen Studien und die Stimmen von Hunderten von internationalen Organisationen, die Hunderttausende Mitglieder vertreten, welche durch bereits existierende drahtlose Telekommunikationseinrichtungen unter einer Behinderung leiden und aus ihren Wohnungen vertrieben wurden, sind Gründe, um anzunehmen, „dass es zum Tod oder einem dauernden Schaden führen wird.“

Die Informationspflicht und elektromagnetische Felder (EMF)

Die „World Telecommunication Standardization Assembly (2012) der Internationalen Fernmeldeunion“ (ITU) erklärte, dass es „notwendig sei, die Öffentlichkeit über die potentiellen Auswirkungen der Exposition durch elektromagnetische Felder (EMF) zu informieren“, und lud Mitgliedstaaten dazu ein, „geeignete Maßnahmen zur Einhaltung relevanter internationaler Empfehlungen zu ergreifen, um die Gesundheit vor den schädlichen Auswirkungen von EMF zu schützen“. Die Zwischenbewertung des "Europäischen Aktionsplans Umwelt und Gesundheit 2004-2010 (2008) besagt: „Das Europäische Parlament [...]stellt fest, dass die Grenzwerte für die Exposition durch elektromagnetische Felder, die für die breite Öffentlichkeit festgelegt wurden, veraltet sind.[...] **Sie berücksichtigen offensichtlich NICHT die Entwicklungen in den Informations- und Kommunikationstechnologien, die Empfehlungen der Europäischen Umweltagentur (European Environment Agency) oder die strengeren Emissionsstandards, die beispielsweise von Belgien, Italien und Österreich übernommen wurden, und sie thematisieren nicht die besonders gefährdeten Gruppen, wie etwa schwangere Frauen, Neugeborene und Kinder.**“

Resolution 1815 (Europarat, 2011): „Es sind alle angemessenen Maßnahmen zu ergreifen, um die Exposition durch elektromagnetische Felder zu reduzieren, insbesondere durch Funkfrequenzen von Mobiltelefonen und insbesondere die Exposition von Kindern und Jugendlichen.“

Umwelt

Die Erklärung der UNO-Konferenz über eine menschliche Umwelt (Stockholm-Erklärung) (1972): „Das Ausbringen giftiger Substanzen [...] in solchen Mengen oder Konzentrationen, dass die Umwelt nicht mehr in der Lage ist, sie unschädlich zu machen, muss gestoppt werden, um sicherzustellen, dass den Ökosystemen keine schwerwiegenden oder irreversiblen Schäden zugefügt werden“ (Grundsatz 6). Die „World Charter for Nature“ (1982): „Aktivitäten, die irreversible Schäden an der Naturverursachen können, sollen vermieden werden [...]. Im Falle, dass potentielle schädliche Auswirkungen nicht vollständig verstanden werden, sollten diese Aktivitäten nicht fortgesetzt werden“ (Art.11).

Die „Erklärung von Rio de Janeiro über Umwelt und Entwicklung“ (1992): „Die Staaten haben [...] dafür Sorge zu tragen, dass Tätigkeiten unter ihrer Hoheitsgewalt oder Kontrolle der Umwelt anderer Staaten oder Gebiete jenseits der Grenzen des Bereichs nationaler Hoheitsbefugnisse keinen Schaden zufügen.“ (Grundsatz 2)

Der „United Nations World Summit on Sustainable Development“ (2002): „Es ist dringend notwendig, [...] wirksamere nationale und regionale politische Antworten auf die umweltbedingte Bedrohung der menschlichen Gesundheit zu entwickeln“(para.54k).

Die „African Convention on the Conservation of Nature and Natural Resources“ (2017): „Die Vertragsparteien [...] ergreifen alle geeigneten Maßnahmen, um mögliche schädliche Auswirkungen auf die Umwelt, insbesondere durch radioaktive, toxische, und andere gefährliche Substanzen und Abfälle, soweit wie möglich zu verhindern, zu mildern und zu beseitigen“ (Art.13).

Gesundheit und Menschenrechte

Die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ (1948): „Jeder hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.“ (Art.3)

Die „United Nations Global Strategy for Women's, Children's and Adolescents' Health“ 2016-2030 verfolgt die Ziele „Transformation“ (durch die Ausweitung günstiger Umweltbedingungen), „Überleben“ (durch das Senken der Mütter-und Neugeborenensterblichkeit) und „Leben zum Gedeihen verhelfen“ (durch das Sicherstellen von Gesundheit und Wohlergehen und durch die Verringerung der durch Umweltverschmutzung bedingten Todesfälle und Krankheiten).

Der Weltraum

Der „Vertrag über die Grundsätze zur Regelung der Tätigkeiten von Staaten

bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums einschließlich des Mondes und anderer Himmelskörper“ (1967) schreibt vor, dass die Nutzung des Weltraums so beschaffen sein muss, „dass deren Kontamination vermieden und in der irdischen Umwelt jede ungünstige Veränderung infolge des Einbringens außerirdischer Stoffe verhindert wird.“ (Art.IX).

Die „United Nations Guidelines for the Long-Term Sustainability of Outer Space Activities“ (2018): „Staaten und internationale zwischenstaatliche Organisationen sollten sich mit [...] Risiken für Menschen, Eigentum, die öffentliche Gesundheit und die Umwelt befassen, die mit dem Start, dem Betrieb in der Erdumlaufbahn und dem Wiedereintritt von Weltraumobjekten einhergehen.“ (Leitlinie 2.2c).

Die Regierungen der Welt spielen ein Würfelspiel mit dem Leben auf der Erde

Albert Einstein behauptete bekanntlich, dass „Gott nicht würfelt“. Mit dem Einsatz von 5G auf der Erde und vom Weltraum aus, mit dem Einsatz einer beispiellosen Technologie von Millimeter-Wellen, die bereits als Energiewaffe bei militärischen Operationen und zur Kontrolle großer Menschenmassen verwendet wurden, spielen die Regierungen der Welt jedoch in rücksichtsloser Weise ein Würfelspiel mit der Zukunft des Lebens auf der Erde. **Die Weigerung, wichtige und nachweislich gültige wissenschaftliche Erkenntnisse zu akzeptieren und umzusetzen ist, ethisch gesehen, untragbar.** Wissenschaftliche Forschungsergebnisse zeigen, dass 5G - und insbesondere weltraumbasiertes 5G - gegen Prinzipien verstoßen, die in zahlreichen internationalen Abkommen verankert sind.

Wir appellieren an die Vereinten Nationen (UNO), die Weltgesundheitsorganisation (WHO), die Europäische Union (EU), den Europarat und die Regierungen aller Nationen:

(a)

Sofortige Maßnahmen zu ergreifen, um den Einsatz von 5G auf der Erde und im Weltraum zu stoppen und dadurch die gesamte Menschheit, insbesondere die Ungeborenen, die Säuglinge, Kinder, Jugendliche und schwangere Frauen, sowie die Umwelt, zu schützen;

(b)

Dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention) und der Resolution des Europarates Nr.1815 (Europe Resolution 1815) zu folgen, indem die Bürger, einschließlich Lehrer und Ärzte, über die Gesundheitsrisiken (für Erwachsene und Kinder) von Hochfrequenzstrahlung informiert werden, auch darüber, wie sie drahtlose Kommunikations- und Basisstationen vermeiden können und warum sie das

tun sollten, insbesondere in der Nähe von Kindertagesstätten, Schulen, Krankenhäusern, in ihren Wohnungen und an ihren Arbeitsplätzen;

©

Die kabelgebundene Telekommunikation gegenüber der drahtlosen zu bevorzugen und weiter auszubauen;

(d)

Der Funk-/Telekommunikationsindustrie zu verbieten, durch ihre Lobby-Organisationen öffentliche Entscheidungsträger dazu zu bewegen, Entscheidungen zu treffen, die eine weitere Verbreitung von Hochfrequenzstrahlung ermöglichen, einschließlich der boden- und weltraumbasierten 5G-Technologie;

(e)

Unverzüglich und ohne den Einfluss der Industrie internationale Gruppen unabhängiger, tatsächlich neutraler wissenschaftlicher Experten für das Gebiet von EMF und Gesundheit einzuberufen, frei von Interessenkonflikten und mit dem Ziel, neue internationale Sicherheitsstandards für Hochfrequenzstrahlung (HF) zu erarbeiten, die nicht nur auf dem Parameter der Feldstärke beruhen, sondern auch die kumulative Exposition berücksichtigen und gegen alle Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt Schutz bieten, nicht nur gegen die so genannten thermischen Wirkungen und nicht nur gegen die Auswirkungen auf den Menschen;

(f)

Unverzüglich und ohne Einfluss der Industrie internationale Gruppen von Wissenschaftlern mit Erfahrung auf den Gebieten EMF, Gesundheit, Biologie und Atmosphären-Physik einzuberufen, um einen umfassenden Rechtsrahmen zu entwickeln, der sicherstellt, dass die Nutzung des Weltraums sicher ist für Mensch und Umwelt, unter Berücksichtigung von Hochfrequenzstrahlung (HF), Raketengasen, Ruß, Weltraummüll und deren Auswirkungen auf Ozon, die Erderwärmung, die Erdatmosphäre und die Erhaltung des Lebens auf der Erde. Nicht nur bodengestützte, sondern auch weltraumgestützte Technologien müssen für Erwachsene und Kinder, Tiere und Pflanzen nachhaltig sein.

Bitte antworten Sie dem unten genannten Administrator dieses Appells und erläutern Sie durch welche Maßnahmen Sie die Weltbevölkerung vor der Exposition durch Hochfrequenzstrahlung (HF) und insbesondere durch 5G-Strahlung zu schützen beabsichtigen.

Dieser Appell und Ihre Rückmeldung wird öffentlich sichtbar sein unter www.5gSpaceAppeal.org.

Hochachtungsvoll, Arthur Firstenberg, Administrator des Appells, info@5gSpaceAppeal.org.

Dazu auch unbedingt folgendes deutsche Video anschauen:
https://www.youtube.com/watch?v=LB_vN4Kovrs

FORTSETZUNG FOLGT

Mach mit beim <http://endzeit-reporter.org/projekt/!>*

Bitte beachte auch den Beitrag [In-eigener-Sache](#)